

Reichsbankdiskont seit dem 15. September 90 %; Lombarddiskont 10 %. Seit dem 8. Oktober Lombardsatz für Papiermark-Darlehen der Reichsbank 108 % jährlich.

Gold in Münzen und Barren wird für Rechnung des Reiches durch die Reichsbankanstalten bis auf weiteres unter Zugrundelegung des zuletzt festgesetzten Mittelkurses für Auszahlung New York an der Berliner Börse angekauft und zwar bei Mengen bis ½ kg fein zum Preise von 640 Dollar für 1 kg fein. (Der Goldpreis beträgt in den Vereinigten Staaten von Amerika seit Jahren unverändert 20,67 \$ für die Unze Feingold oder 664,6293 \$ für 1 kg.) Der offizielle Ankaufspreis der Reichsbank betrug also z. B. bei einem Sollgewicht von 7,168 g fein für ein Zwanzigmarkstück am 30. Oktober 297,445 Milliarden  $\mathcal{M}$ .

Edelmetallpreise im freien Handel (die auch zur Errechnung von Trauringpreisen mit Hilfe der in Nr. 38 veröffentlichten Tabelle verwendet werden können) siehe Inseratenteil. Als Faustregel zur Errechnung der ungefähren Gold- und Silberpreise für den Verkauf von Waren der Gr. IV und V gibt der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes an: a) für Gold: 1 g fein = 80 % des Dollarkurses; b) für Silber: 1 kg fein = 20 Dollar.

Silber, fein in Körnern, kostete in der Schweiz seit dem 23. Oktober 135 Fr. je kg (nach dem Franken-Mittelkurse vom 29. Oktober 1566 Milliarden  $\mathcal{M}$ ); in London je Unze (31,1 g) 0,925, am 29. Oktober 32 d (nach dem Sterling-Mittelkurse vom gleichen Tage an der Berliner Börse 38 665,6 Mill.  $\mathcal{M}$ ; 1 kg fein also 1344 Milliarden  $\mathcal{M}$ ).

Gold, gewalzt, für Vergolder kostete in der Schweiz seit dem 23. Oktober 3825 Fr. je kg (nach dem Franken-Mittelkurse vom 29. Oktober 44 370 Milliarden  $\mathcal{M}$ ); in London je Unze (31,1 g) 0,916<sup>2</sup>/<sub>3</sub> am 26. Oktober 92 sh 1 d (nach dem Sterling-Mittelkurse vom 29. Oktober 1 kg fein 46 845,6 Milliarden  $\mathcal{M}$ ).

Für 1 Silbermark bezahlen die Reichsbankanstalten seit dem 29. Oktober 7 Milliarden  $\mathcal{M}$ .

Warenpreise siehe Anzeigenteil.

### Multiplikatoren

Für deutsche Groß- und Taschenuhren: 0,65 × Franken-Geldkurs des Zahlungs-Eingangstages in Tausend:

Datum:	24. 10.	25. 10.	26. 10.	27. 10.	29. 10.	30. 10.
Mult. in Taus.:	7 326 638	7 306 638	7 326 638	7 326 638	7 511 150	7 521 150

Für Schwarzwälder Wanduhren: 0,55 × Franken-Geldkurs des Vortages der Zahlungs-Absendung in Tausend:

Datum:	25. 10.	26. 10.	27. 10.	29. 10.	30. 10.	31. 10.
Mult. in Taus.:	6 199 463	6 199 463	6 199 463	6 199 463	6 364 050	6 364 050

Für Edelmetallwaren: Gr. I bis III: Schlüssel × Dollar-Briefkurs des Vortages der Zahlung; Gr. IV: 80 % des Dollar-Briefkurses des Zahlungstages × 0,33; Gr. V: 2 Cents (= <sup>1</sup>/<sub>50</sub> \$) × 13,4; alle Multiplikatoren in Tausend:

Gruppe	Schlüsselzahl	25. 10.	26. 10.	27. 10. *)	29. 10.	30. 10.	31. 10.
I, II, IIa	15	9 473 625	9 774 375	9 774 375	9 774 375	9 774 300	9 774 300
Ia, Ib	14	8 842 050	9 122 750	9 122 750	9 122 750	9 122 680	9 122 680
Iib	22	13 894 650	14 335 750	14 335 750	14 335 750	14 335 640	14 335 640
III	18	11 368 350	11 729 250	11 729 250	11 729 250	11 729 160	11 729 160
IV	—	17 202 900	17 202 900	17 202 900	17 202 768	17 202 768	—
V	—	17 463 550	17 463 550	17 463 550	17 463 416	17 463 416	—

Für Taschenuhr-Gehäusearbeiten (festgesetzt vom Reichsbunde für das Taschenuhr-Gehäusegewerbe) ab 23. September <sup>1</sup>/<sub>1000</sub> des jeweiligen Berliner Dollar-Briefkurses; also z. B. am 30. Oktober 586 458 000.

Für Reparaturen: lt. Grundpreisliste des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband) gemäß Vorschlag des Zentralverbandes 7 500 000 000, also z. B. einfache Reparatur einer silbernen Taschenuhr 30 Milliarden  $\mathcal{M}$ .

Der Multiplikator für die neuen Grundpreise für Gläser, Schlüssel usw. auf Seite 2 der Grundpreisliste (veröffentlicht in „Letzte Nachrichten“ zu Nr. 41) ist gleich einer halben Goldmark, also am 30. Oktober 7 718 800 000.

Verein der Uhrenreparaturwerkstätten und Heimuhrmacher Groß-Berlin: Die Preise der Liste vom 1. Mai 1922 werden um 50 % erhöht und ergeben dann den Grundpreis in Goldpfennigen, der nach dem Dollarkurse des Vortages umgerechnet wird. Der Preis für die einfache Reparatur einer silbernen Taschenuhr betrug demnach am 31. Oktober 13 893,8 Mill.  $\mathcal{M}$ .

Weitere Reparaturpreise sowie Gehilfenlöhne siehe „Letzte Nachrichten“.

Für Fachbücher ab 25. Oktober 16 000 000 000.



### Vereins-Nachrichten Personalien

Zwangssinnung für das Uhrmacher-Handwerk Magdeburg. Bericht über die Vierteljahrsversammlung vom 22. Oktober. Das Protokoll der Hauptversammlung vom 30. Juli wurde dahin ergänzt, daß an Stelle der als Grundstock für die Sterbekasse zu zahlenden Silbermark auch 6 g 800 gest. Silber eingezahlt werden können. Der Sondernachrichtendienst der Innung — die von Kollege Drexler ausgearbeitete Goldmarkpreisliste — soll schnellstens auf Friedensmark umgearbeitet werden, um bei Einführung der Rentenmark vor Verlusten schützen zu helfen. Die Beiträge für das laufende Vierteljahr wurden in folgender Staffelung beschlossen: Kl. I 3 Milliarden  $\mathcal{M}$ ; II. 1,2 Milliarden  $\mathcal{M}$ ; III: 400 Mill.  $\mathcal{M}$ ; IV: 160 Mill.  $\mathcal{M}$ . Die Einschätzung ist erneut durchzuführen. Beiträge, die bis 30. Oktober nicht eingegangen sind (Postscheck-Konto Magdeburg Nr. 4813), sollen am 31. Oktober durch die Post eingezogen werden. Rückständige Beiträge für das verflossene Vierteljahr sind umgehend in zwanzigfacher Höhe zu zahlen bzw. einzuziehen. Über den Ladenschluß im Winter soll die nächste Monatsversammlung beschließen. Um den auswärtigen Kollegen nach Möglichkeit die Reisekosten zu ersparen, wurde beschlossen, daß die Vertrauensleute durch die Kollegen ihrer Kreise zu ihrer Vertretung auf der Hauptversammlung befugt sein sollen, wenn sie deren Tagesordnung vorher besprochen haben. Kollege Schildmacher gab hierauf bekannt, daß die Kollegen Schätzing jun., Flemming, Titze, Ziebold, Ohle, Gottschalk und Diedrich die Meisterprüfung abgelegt hätten. Über die Wirtschaftsbeihilfe für Lehrlinge entspann sich wieder eine rege Aussprache, die damit endete, daß eine Versammlung aller Lehrlinge auszubildenden Kollegen unter dem Vorsitz des Kollegen Schaarschmidt schnellstens über diesen Punkt Klarheit schaffen soll. Bruno Schünemann, Schriftführer.

Uhrmacher-Zwangssinnung Potsdam. Am 8. Oktober fand die dritte gesetzliche Vierteljahrsversammlung statt. Es wurde beschlossen, die Beiträge in Zukunft nicht mehr in Papiermark zu erheben, sondern von jedem Mitglied 5 g 0,800 Silber zu fordern, das binnen fünf Tagen nach jeder Sitzung an den Kassensführer, Herrn Braune in Potsdam, abgeführt werden muß. Von Mitgliedern, die ohne Entschuldigung den Sitzungen fernbleiben, soll in Zukunft eine Goldmark als Strafe gefordert werden. Alle Kollegen, die am 1. Januar 1924 ihre Beiträge nicht bezahlt haben, haben 10 g Silber an den Kassensführer einzusenden. Die nächste Quartalsversammlung findet am 7. Januar 1924 in Potsdam statt. Näheres hierüber wird noch bekanntgegeben. Wilh. Gehrt, Schriftführer.

Uhrmacher-Zwangssinnung für Kiel und Umgegend. Bericht über die ordentliche Mitgliederversammlung vom 24. Oktober 1923. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte Kollege Frier bekannt, daß unser verehrter Obermeister, Herr Kollege Sörensen, sein zehnjähriges Jubiläum als Obermeister der Innung feiern kann. Er hob die großen Verdienste hervor, die Kollege Sörensen sich um die Innung erworben hat, und wünschte, daß er uns noch recht lange als Obermeister erhalten bleibe. Der Obermeister erstattete den Bericht über das abgelaufene Vierteljahr. Er gab ferner bekannt, daß vom Vorstand beschlossen wurde, das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfallen zu lassen und Neuwahlen des Vorstandes von jetzt ab stets in den Januarversammlungen vornehmen zu lassen. Für das laufende Quartal sollen 20 Goldpfennige gleich 2 Milliarden 600 Mill.  $\mathcal{M}$  als Beitrag erhoben werden. Dieser Betrag ist von den ortsansässigen Kollegen innerhalb fünf Tagen, von den auswärtigen innerhalb zehn Tagen dem Kassierer, Herrn Lamp, einzusenden. Wer später zahlt, hat die Geldentwertung zu tragen. Für unentschuldigtes Fehlen wurde 1 Goldmark Strafe festgesetzt. Für Gehilfen und Lehrlinge soll vorläufig kein Extra-Beitrag mehr erhoben werden. Der Vorstand ist im Bedarfsfalle zu Nachforderungen berechtigt. Es wurde beschlossen, die Reparaturpreise in Goldmark festzusetzen und den Kollegen die neuen Überdrucke zuzustellen. Hiermit erübrigt sich die Bekanntgabe eines Multiplikators. Es sollen etwa die halben Friedensgoldmarkpreise genommen werden. Auf Ersuchen des Sozialrentnerbundes um Ermäßigung der Reparaturpreise für seine Mitglieder wurde einstimmig beschlossen, daß sämtliche Innungsmitglieder den Altrentnern, wenn sie eine Anweisung ihres Vorstandes vorzeigen, 50 % Ermäßigung bei Reparaturen gewähren. Fritz Witthohn, Schriftführer.

Uhrmacher-Zwangssinnung Dresden. Bericht über die vierte Quartalsversammlung vom 17. Oktober 1923. Das Gesetz über den Ankauf von Edelmetallen wurde besprochen. 78 Innungsmitglieder haben den Antrag zur Genehmigung des Handels mit